

Gemeinde Wangen an der Aare

Fakultatives Referendum

gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 11.04.2022 betreffend die Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 270'000.00 für den Bau einer hindernisfreien Bushaltestelle beim Bahnhof

Die unterzeichneten, in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Wangen a/Aare (Art. 7 OGR) verlangen, gestützt auf Art. 33 und 34 OGR, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 11.04.2022 betreffend die Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 270'000.00 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird.

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 30.05.2022

Hinweise:

- Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.
- Art. 7 OGR: Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind (Art 369 ZGB).